

Straßendorf Mannebach

Schlagwörter: [Straßendorf](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Denkmalpflege, Landeskunde

Gemeinde(n): Mannebach (Landkreis Vulkaneifel)

Kreis(e): Vulkaneifel

Bundesland: Rheinland-Pfalz



Am 15.6.1336 wurde der Ort als „Mannenbach“ und ca. 1350 als „Manninbach“ erwähnt (Mayer u. Mertes 1986, S. 140). Der Mannebacher Ortsteil Sickerath wird 1552 als eigener Ort Sikkerodt erstmals schriftlich erwähnt.

Mannebach gehört zur Pfarrei Retterath des Erzbistums Trier, das nach der päpstlichen Bulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821, als Bistum heruntergestuft wurde und seine heutigen Grenzen erhielt. Die Kapelle zur Kreuzerrichtung wurde 1772 gebaut.

1542 zählte Mannebach 22 und 1552 29 Familien. Nach dem Dreißigjährigen Krieg gab es 1658 nur noch 11 Familien. Diese Zahl stieg bis 1676 wieder auf 27 Familien (143 Einwohner) an. 1809 hatte der Ort 184 Einwohner. Die Einwohnerzahl erreichte 1854 einen Höchststand mit 299 Einwohnern, die danach sank und von 1925 bis 1980 zwischen 240 und 260 Einwohnern variierte. Heute hat der Ort etwa 230 Einwohner.

Während der französischen Herrschaft wurde der Ort mit der Einverleibung des linken Rheinlandes zu Frankreich vom 1798 bis 1813 zu einer eigenständigen Gemeinde („Commune“) in der „Mairie de Virneburg“ erhoben. Nach der Übernahme der Verwaltung des Rheinlandes durch die Preußen 1815 war Mannebach bis 1932 eine eigenständige Gemeinde der Bürgermeisterei bzw. des Amtes Virneburg. Nach der Neuordnung der Kreisgrenzen von Ahrweiler und Mayen durch die Aufhebung des Kreises Adenau 1932 kam Mannebach bis 1970 zum Amt Kelberg. Nach der Kommunal- und Verwaltungsreform von 1970 gehört der Ort zur Verbandsgemeinde Kelberg.

1908 fand die Planzuteilung im Rahmen der durchgeführten Flurbereinigung in der Gemarkung Mannebach statt (707 Hektar Verfahrensfläche). Die Hauptziele der Flurbereinigung waren die Zusammenlegung und Vergrößerung der durch das Realteilungserbrecht verkleinerten Parzellen und die Erschließung jeder Nutzparzelle mit Flurwegen.

Nach der Tranchotkarte von 1809 und der preußischen Neuaufnahme ist Mannebach als Straßendorf zu bezeichnen. Die Straßendorfstruktur ist noch gut erkennbar. Das Dorf hat sich vor allem am Ostrand und am Westrand mit kleineren

Neubaugebieten erweitert.

(Peter Burggraaff, Universität Koblenz-Landau, 2016)

Internet

www.oberes-elztal.de: Mannebach (abgerufen 31.05.2016)

Literatur

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2023): Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler, Kreis Vulkaneifel. Denkmalverzeichnis Kreis Vulkaneifel, 24. Mai 2023. Mainz.
Online verfügbar: denkmallisten.gdke-rlp.de/Vulkaneifel , abgerufen am 15.06.2023

Hermann, Nikolaus; Mertes, Erich (1990): Kleine Chronik von Mannebach. In: Kreis Daun Vulkaneifel, Heimatjahrbuch 1991, S. 227-231. Daun.

Mayer, Alois; Mertes, Erich (1986): Sagen – Geschichte – Brauchtum aus der Verbandsgemeinde. Daun.

Mayer, Alois; Mertes, Erich / Verbandsgemeinde Kelberg (Hrsg.) (1993): Geschichte, Kultur und Literatur der Verbandsgemeinde Kelberg. Adenau.

Straßendorf Mannebach

Schlagwörter: Straßendorf

Ort: 56769 Mannebach

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Denkmalpflege, Landeskunde

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Geländebegehung/-kartierung, Auswertung historischer Schriften, Auswertung historischer Karten, Auswertung historischer Fotos, LiteratURAUSWERTUNG, Fernerkundung

Historischer Zeitraum: Beginn 1300 bis 1336

Koordinate WGS84: 50° 16' 57,14" N: 6° 59' 11" O / 50,28254°N: 6,98639°O

Koordinate UTM: 32.356.543,19 m: 5.571.984,75 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.570.347,86 m: 5.572.301,38 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: Peter Burggraaff (2016), „Straßendorf Mannebach“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-252399> (Abgerufen: 2. Februar 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

